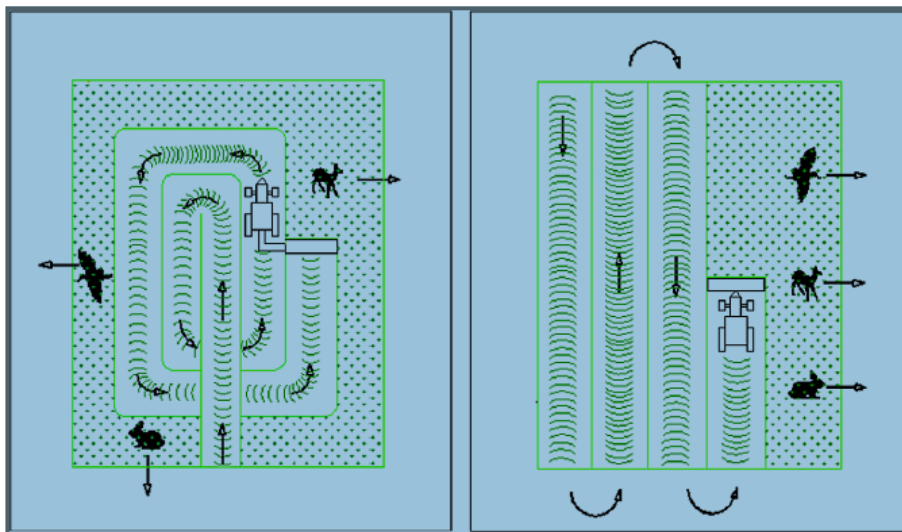


Untere Naturschutzbehörde

Fachliche Hinweise zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm ab 2024

- Die Mahd von **innen nach außen** ist für alle Wiesen ab 1 ha, bei allen Mähetechniken und unabhängig von der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen in Bayern verpflichtend. Sie ermöglicht Säugetieren, Vögeln und Insekten die Flucht auf angrenzende Flächen.

Beispiel:



Quelle Anliegen Natur 36(2), 2014

- **Walzen** ab dem 16.3. ist in Bayern verboten (Ausnahme witterungsbedingte Allgemeinverfügung)
- Das Verwenden von **Mähgut-Aufbereitern** ist im VNP nicht zulässig;
- Bei Abschluss der **Messerbalkenmahd, Mahd mit Spezialmaschine oder Motormäher** ist **jeder** Schnitt mit diesem Gerät zu mähen. Es muss einmal pro Jahr ein Foto der Mahd in der FAL-BY App hochgeladen werden.
- **Gesetzlich geschützte Biotope** müssen auch nach Beendigung der Förderung erhalten werden, sofern sie sich nicht im Rahmen von AUM – Maßnahmen entwickelt haben. Dies betrifft z.B. alle Erschwernisgleichsmaßnahmen.
- Die Bestimmungen im „**Merkbblatt** „Ökolandbau“, *Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)*, *„Moorbauernprogramm“* und *Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm incl. Erschwernisgleich (VNP) - VP 2023 bis 2027 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)*“ sind verpflichtend bei allen VNP-Maßnahmen einzuhalten.

Quelle: uNB Ansbach, Stand 10.01.2024